



Änderung der Mutterschafts-Richtlinien Test auf Rötelnantikörper

Ausgabe 73
Stand: 01/2018

In den Mutterschafts-Richtlinien, in der Erstfassung vom 10.12.1985, wurden serologische Untersuchungen und Maßnahmen während der Schwangerschaft u.a. auch die Erfassung der Röteln-Immunitätslage festgelegt. Das Bundesministerium für Gesundheit hat am 19.5.2011 eine Änderung der Mutterschafts-Richtlinien beschlossen: „*Umsetzung der Schutzimpfungs-Richtlinie - Test auf Rötelnantikörper und Erfassung der Immunitätslage*“

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Bei Nachweis einer dokumentierten, zweimaligen Rötelnimpfung ist die Kontrolle des Immunstatus entbehrlich. (RKI: Stand 21.08.2014).
Serologische Kontrollen der Immunitätslage werden demnach nur für Schwangere gefordert, bei denen der Nachweis über zwei erfolgte Impfungen nicht vorliegt.
2. Bisher wurde zur Erfassung der Röteln-Immunitätslage der Hämagglutinationshemmtest (HAH-Test) als alleinig zu verwendende Testmethode festgelegt. Diese Beschränkung wurde aufgehoben, da inzwischen weitere international erprobte und validierte Testmethoden zur Verfügung stehen: Mittlerweile ist es möglich, den Röteln-IgG-ELISA mit Angabe des Antikörpertiters in IU/ml durchzuführen.

Die Interpretation der Immunitätslage wird unverändert vom Labor mitgeteilt und im Mutterpass dokumentiert. Die Röteln-IgG-Werte werden quantitativ angegeben (siehe Tabelle).

Immunität wird angenommen bei einer

- IgG-Konzentration von ≥ 15 IU/ml.

Unser Labor wird die Interpretation zur Rötelnimmunität nach folgendem Schema anpassen:

Röteln-IgG	Immunität anzunehmen	Anmerkungen
< 15 IU/ml	nein	Kontrollen während der Schwangerschaft empfohlen
≥ 15 IU/ml	ja	Kontrolle nur nach Exposition oder bei Symptomen

Bei weiteren Fragen, wenden Sie sich bitte an uns.

Ihr Labor